



Amtsblatt für den Landkreis Börde

1. Jahrgang

16. 09. 2007

Nr. 09

Inhalt

1. Bekanntmachung 2. ordentliche Sitzung Kreisausschuss Landkreis Börde am 19.09.2007
2. Bekanntmachung 17. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Flechtingen

3. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wefensleben
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung 2. ordentliche Sitzung Kreisausschuss Landkreis Börde am 19.09.2007

Die 2. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 19.09.2007, 15:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde; Gerikestraße 104; 39340 Haldensleben, Sitzungsraum 1, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2007
- 4 Vorlagen
- 4.1 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde **060/DIV/2007**
- 4.2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung) **072/BKT/2007**
- 4.3 Entlastung des Verwaltungsrates der Ohrekreis-Sparkasse; Haushaltsjahr 2006 **067/BKT/2007**
- 4.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Bördesparkasse; Geschäftsjahr 2006 **068/BKT/2007**
- 4.5 Gewährung von Aufwandsentschädigungen für den Landrat und den Beigeordneten **059/11/2007**
- 4.6 Verein „DEUREGIO Ostfalen“ e.V.; Vorschläge des Landkreises Börde für die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes **066/DIV/2007**
- 4.7 Stellungnahme des Landkreises Börde zum Entwurf vom 13.06.2007 eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **056/DIV/2007**
- 4.8 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Region Magdeburg **077/DIV/2007**
- 4.9 Bürgerbegehren Ohrekreis-Klinikum; Widerspruch der Vertreter der Bürgerinitiative „Pro-OK-Klinikum“ gegen den Bescheid des Kreistages vom 19.06.2007 **076/30/2007**
- 4.10 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006, Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006 **070/Abf/2007**
- 4.11 Zustimmung zur Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung nach § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) mit der Fa. Redual GmbH & Co. KG, Köln **078/Abf/2007**
- 4.12 Antrag außerplanmäßige Ausgabe für eine Ersatzbeschaffung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen **071/38/2007**
- 4.13 Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Altkreis Ohrekreis für Straßenbau- und Erschließungsbeiträge an die Stadt Haldensleben **073/68/2007**
- 4.14 Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe für eine Brandschutzmaßnahme in der Förderschule Klein Oschersleben **074/68/2007**
- 4.15 Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Anschluss der Förderschule Hamersleben an das neu geschaffene öffentliche Entwässerungsnetz **075/68/2007**
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Erwerb eines Grundstücks in Haldensleben **063/SBU/2007**
- 7.2 Grundstücksangelegenheit in Emden **069/68/2007**
- 7.3 Genehmigung von Nebentätigkeiten des Landrates **065/11/2007**
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2007

Landkreis Börde
Haldensleben, 11.09.2007

Webel
Landrat

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Vorsitzende des
Gemeinschaftsausschusses

Flechtingen, den 10.09.2007

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 19.09.2007, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Erxleben, Parkstraße 4, die 17. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Flechtingen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 04.07.2007
4. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
5. Vorlage-Nr.: 72/07: 2. Änderung der Hauptsatzung der VGem Flechtingen
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
6. Anfragen und Anregungen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Beratung über Möglichkeiten der Umsetzung der Gemeindegebietsreform in der VGem Flechtingen

C. Öffentlicher Teil

8. Schließung der Sitzung

Kraul

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wefensleben

Aufgrund des § 7 i.V.m. §§ 6 und 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wefensleben in seiner Sitzung am 15.08.2007 mit Beschluss-Nr. 14/07 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 09.02.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2005 beschlossen:

§ 1

Der § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Wefensleben vom 09.02.2005 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in den Aushängekästen der Gemeinde.
Die Dauer des Aushangs beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, in den 2 Aushängekästen der Gemeinde Wefensleben:

Bahnhofstraße vor dem Grundstück 9b
OT Belsdorf; Bushaltestelle Alleringerslebener Straße

- (2) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten Zeichnungen und ähnliches) nicht zur Bekanntmachung nach Absatz 1, so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie in der Verwaltungsgemeinschaft „Obere Aller“, Zimmermannplatz 2, in 39365 Eilsleben, während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ausgelegt werden. Auf die Auslegungsfrist wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung in der für die Bekanntmachung erforderlichen Form hingewiesen.

- (3) Auf die veröffentlichten Satzungen und verkündeten Verordnungen kann durch Aushang in den unter Absatz 1 aufgeführten Aushängekästen hingewiesen werden.

- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt auch bei abgekürzter Ladungsfrist in den Aushängekästen unter Absatz 1.
Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages in den genannten Aushängekästen vollendet.

- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den Aushängekästen gemäß Abs. 1 zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges in den Aushängekästen vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wefensleben vom 15.08.2007 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wefensleben, den 15.08.2007

Thiele
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wefensleben wurde mit Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde vom 05.09.2007, AZ: 15.2.30.2 sch-gr genehmigt.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Gemeinde Wefensleben - 1 -

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@ohrekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:**

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
Generalanzeiger / Landkreis Börde

Verteilung:
Redaktion/Bezug:
Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de